



Fischerfest am 27. + 28. Juli 2024

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Angelsportverein
Mönsheim 1975 e.V.



**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 34**

**Freitag,
16. August - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!



Sperrung der Autobahn am 3. und 4. August 2024

Um Sicherheitsnetze unter dem Neubau der Stromleitung anzubringen, muss die Bundesautobahn A 8 in der Nacht von Samstag, 3. August, um 22:00 Uhr bis Sonntag, 4. August 2024, um ca. 06:00 Uhr voll gesperrt werden. Die beidseitige Sperrung erfolgt zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Nord. Bei Fragen können Sie sich an die Projektsprecherin Anna Rentschler wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter 0711 21858-4063 oder per E-Mail: a.rentschler@transnetbw.de.



Briefkasten hat einen neuen Standort!

Es ist nicht nur das Ergebnis der Bestandsaufnahme der Steuerungsgruppe „Barrierefreies Mönsheim,“ welche dazu geführt hat, dass der Briefkasten auf dem Marktplatz einen neuen Standort erhielt.

Immer wieder sorgten parkende Fahrzeuge dafür, dass man nur schwer an den Briefkasten kam. Stellenweise und tagesabhängig war überhaupt kein Briefeinwurf möglich.

Das wird sich nun ändern. Der Briefkasten steht zentral gegenüber dem Eingang des Rathauses, ermöglicht zugänglichen Einwurf von Briefen für alle, er kann nicht mehr zugeparkt werden und mit dem Standort unterhalb der Straßenlaterne ist ergänzend eine Beleuchtung gegeben.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe 2024

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 27. Juni 2024 (Aktenzeichen 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16. Mai 2024 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 und der ebenfalls am 16. Mai 2024 beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Wohnbau für 2024 bestätigt. Ausgenommen wurde der Stellenplan. Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 liegen in der Zeit

von Montag, 19. bis Dienstag, 27. August 2024

während der Sprechzeiten im Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung 2024 und die Wirtschaftspläne 2024 werden nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Mai 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.514.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.711.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	36.802.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	36.802.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.378.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.871.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	37.507.100 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	104.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.571.300 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.466.600 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	34.040.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	76.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-76.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	33.963.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1) für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 305 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H.

der Steuermessbeträge.

Mönsheim, den 17. Mai 2024

gez. Michael Maurer

Bürgermeister

**Wirtschaftsplan der Wasserversorgung
Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz am 16. Mai 2024 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Mönsheim für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt: im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Erträge von	399.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	385.900 €
Jahresüberschuss von	13.100 €

im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	398.000 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	239.500 €
Zahlungsmittelüberschuss von	158.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-75.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss von	83.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	97.500 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-97.500 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Liquiditätsplans	-14.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 45.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 €

festgesetzt.

Mönsheim, den 17. Mai 2024

gez. Michael Maurer
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnbau
Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebs-
gesetz am 16. Mai 2024 den Wirtschaftsplan der Wohnungswirt-
schaft Mönsheim für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:
im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Erträge von	330.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	311.600 €
Jahresüberschuss von	18.400 €
im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	330.000 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	182.900 €
Zahlungsmittelüberschuss von	147.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-10.000 €
Finanzierungsüberschuss von	137.100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	172.500 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-172.500 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	
Saldo des Liquiditätsplans	-35.400 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 €

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 €

festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 €

festgesetzt.

Mönsheim, den 17. Mai 2024

gez. Michael Maurer
Bürgermeister

Empfehlungen zur Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen
STREUOBSTWIESEN - BAUMPFLANZUNGEN

Neu- und Nachpflanzungen von Hochstammbäumen auf einer
FFH-Mähwiese sind grundsätzlich nur dann zu empfehlen, wenn
eine dauerhafte Pflege dieser Flächen gewährleistet werden
kann. Hierzu zählen insbesondere Baumschnittmaßnahmen, re-
gelmäßige Unterbaummahd sowie das jährliche Abernten. Ein
fachgerechter Baumschnitt verhindert ein verfrühtes Vergreisen
der Bäume. Eine regelmäßige Unterbaummahd und jährliches
Abernten wirken einer Verbuschung und Eutrophierung ent-

gegen. Damit wird auch eine Verschiebung der an die mageren
Bodenverhältnisse angepassten Pflanzengesellschaften und ein
Verlust der Magerkeitszeiger (wie beispielsweise Schlüsselblu-
men, Wiesen-Margeriten, Wiesen-Flockenblumen, Glockenblu-
men oder die Wilde Möhre) verhindert.

Nachpflanzungen

Der sicherste Weg, um unsere besonders schützenswerten FFH-
Mähwiesen dauerhaft zu erhalten, ist die Bewirtschaftung bei-
zubehalten, die auch zu ihrer Entstehung und Erhaltung geführt
hat. Nachpflanzungen als Ersatz von abgängigen Hochstamm-
bäumen werden auf FFH-Mähwiesen daher grundsätzlich befür-
wortet. Für Baum-Neupflanzungen sind die Erhaltungszustände
(kurz: EHZ) der FFH-Mähwiesen entscheidendes Kriterium.

Neupflanzungen auf FFH-Mähwiesen mit dem EHZ B und C

Neupflanzungen auf FFH-Mähwiesen im EHZ B und C sind je nach
Standortbedingungen grundsätzlich zulässig. Um jedoch Beein-
trächtigungen der Grünlandflächen (bspw. durch Beschattung
oder Veränderung der Pflanzenzusammensetzung) zu vermei-
den, gilt es, Folgendes zu beachten:

**Aufgrund der in den Mähwiesen vorkommenden Pflanzen-
und Tierarten (z. B. Wildbienen) ist es wichtig, dass kein ge-
schlossenes Kronendach entsteht.**

- Deshalb ist eine lockere Pflanzung mit mindestens 20 Meter
Abstand zwischen den Bäumen sowie
- die weiterhin regelmäßige Mahd auch unter dem Kronendach
essenziell. Die Äste sollten weit genug oben anfangen, sodass
der Bereich unter dem Kronendach mit gängigen landwirt-
schaftlichen Fahrzeugen mitgemäht werden kann.

Neupflanzungen auf FFH-Mähwiesen mit dem EHZ A

Die außerordentlich artenreiche Pflanzengesellschaft der sel-
tenen und wertvollen FFH-Mähwiesen im Erhaltungszustand A
würden aufgrund der mit der Baumpflanzung verbundenen Be-
schattung beeinträchtigt. Als Folge könnte sich der Erhaltungszu-
stand verschlechtern. Eine Baum-Neupflanzung auf FFH-Mäh-
wiesen mit dem Erhaltungszustand A ist deshalb **nicht zulässig**.

Was versteht man unter dem „Erhaltungszustand“?

Der Erhaltungszustand (EHZ) gibt Aufschluss darüber, wie „gut“
ein Bestand aus Sicht der FFH-Richtlinie ausgeprägt ist. Er wird
in drei Stufen bewertet: A (hervorragende Ausprägung), B (gute
Ausprägung) und C (durchschnittliche Ausprägung).

Die Qualität des Erhaltungszustands einer Fläche wird anhand
folgender Kriterien beurteilt:

- **Arteninventar:** Vorkommen von lebensraumtypischen, wert-
gebenden Arten (in Abhängigkeit von Bestandsgröße und
natürlichem Standortpotenzial) und Störzeigern, die den Le-
bensraumtyp abwerten (z. B. Weide, Brache o. intensive Nut-
zung anzeigende Arten) sowie Beurteilung der Natürlichkeit
der Artenzusammensetzung.
- **Habitatstrukturen:** Vegetationsstruktur (Ausprägung der
Ober-, Mittel- und Unterschicht der Gräser), Natürlichkeit
(gegenüber ungünstiger Veränderung) von Standort, Boden,
Wasserhaushalt und Relief, Auswirkung der Bewirtschaftung
bzw. Pflege auf die Entwicklung des Lebensraumtyps.
- **Beeinträchtigungen:** Alle weiteren, unter Arteninventar und
Habitatstrukturen noch nicht berücksichtigten Faktoren, die
den Erhalt des Lebensraumtyps gefährden (wie Baumaß-
nahmen oder Bewirtschaftungsänderungen, z. B. Intensivie-
rungsmaßnahmen oder zu geringe Nutzungshäufigkeit).

*Diese Handlungsempfehlungen ersetzen keine einzelfallbezogene
Beratung. Wenden Sie sich dafür gerne an Natura2000@enzkreis.de*

Empfehlungen zur Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen
STREUOBSTWIESEN - SCHNITTHÄUFIGKEIT

Verträgliche Nutzungstermine hinsichtlich Schnittzeitpunkten
und Schnitthäufigkeiten spielen eine sehr entscheidende Rolle
für den Erhalt unserer wertvollen FFH-Mähwiesen.

FFH-LEBENSRAUMTYP 6510: Die Magere Flachlandmähwiese

Zu diesem im Enzkreis weit verbreiteten Grünland-Lebensraum
gehören artenreiche, extensiv bewirtschaftete Heuwiesen und

Streuobstwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen sind blütenreich mit zahlreichen blauen und roten spät blühenden Kräutern, werden wenig oder gar nicht gedüngt und meist nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht.

FFH-Mähwiesen zeichnen sich durch ihren besonders hohen Artenreichtum und bestimmte Pflanzenarten aus, wie beispielsweise die Margerite, die Flockenblume, die Ackerwitwenblume oder den Wiesensalbei. Diese Pflanzen zeigen einen mageren Boden an und sind auf eine regelmäßige und angepasste Bewirtschaftung, ähnlich der von traditionellen zweischürigen Heuwiesen, angewiesen.

Welchen Effekt hat eine Erhöhung bzw. Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf die FFH-Mähwiese?

In der Regel handelt es sich bei den FFH-Mähwiesen um traditionelle Zweischnittwiesen. Sowohl eine häufigere als auch eine seltenere Nutzung kann zu einer Artenverarmung und zunehmenden Dominanz der Gräser führen:

- Höhere Nutzungshäufigkeit als für die Heuwiese üblich verhindert eine **ausreichende Erholung und Reservestoffeinlagerung** der Pflanzen für den Wiederaustrieb. Daher nehmen Arten der Vielschnittwiesen, die an die höhere Nutzungshäufigkeit angepasst sind, zu. Nur diejenigen Arten können sich im Bestand dauerhaft halten, die zur Einlagerung von Reservestoffen bzw. bei sich ausschließlich über Samen vermehrenden Arten zur Samenbildung kommen.

Die typischen Arten der artenreichen Mähwiesen entwickeln sich langsamer als diejenigen der Vielschnittwiesen. Deshalb ist die Einhaltung von Nutzungspausen von mindestens 6 bis 8 Wochen zur **Ermöglichung der Reproduktion über Samen** wirklich wichtig. Beginnen die wertgebenden Mähwiesenarten zu verwelken, kann gemäht werden.

Die Toleranzschwelle liegt bei den FFH-Mähwiesen des Enzkreises bei maximal 3 Schnittnutzungen.

- Eine für die Wüchsigkeit der jeweiligen Wiese zu geringe Schnitthäufigkeit führt zu höherem Biomasseaufwuchs und hat damit eine Beschattung der niedrigwüchsigen Kräuter und auf Dauer ihre Verdrängung aus dem Bestand zur Folge. Bei schwachwüchsigen, magerasennahen Beständen kann eine einzige Mahd ausreichend sein. Bei stark wüchsigen, nährstoffreicheren Wiesen sollten es mindestens zwei sein. Ein weiterer Schnitt ist erforderlich, wenn die Vegetationshöhe vor der Winterruhe Bierflaschenhöhe übersteigt. Die dadurch entstehende Streuschicht würde die Narbe im Frühjahr beschatten und das Keimen bzw. den Neuaustrieb v.a. der lichtkeimenden Kräuter erschweren.

Optimale Schnittzeitpunkte von FFH-Streuobstwiesen

Der erste Schnitt sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser stattfinden. Dies ist je nach Witterung und Standort ab **Mitte Mai bis Anfang Juni** der Fall und fällt mit der Vollblüte des schwarzen Holunders zusammen. Wie bei Heuwiesen üblich, erfolgt der erste Schnitt als Mahd mit Abtragen des Schnittguts. Je länger die Wiese in maximaler Höhe dasteht, desto länger werden die kleinen Mähwiesenarten von den hochstehenden Gräsern überschattet. Der erste Schnitt sollte in typischen Jahren deshalb spätestens Ende Juni erledigt sein.

Der zweite Schnitt ist terminlich dem stark witterungsabhängigen 2. Aufwuchs anzupassen, es kann daher kein pauschal gültiger Zeitraum angegeben werden. Er sollte jedoch **frühestens nach 6 bis 8 Wochen erfolgen, d. h. ab Mitte Juli bis August, spätestens Ende September**. Auch beim zweiten Schnitt ist es wichtig, die Wiese zu mähen und das Schnittgut von der Fläche zu räumen, um eine Streuauflage zu vermeiden, um so die Kräuter des Aufwuchses nicht beim Austreiben zu hindern und der „mageren Flachlandmähwiese“ durch den Biomasseabtrag Nährstoffe zu entziehen.

Gerade bei solch artenreichen Lebensräumen wie den FFH-Wiesen hat eine Mulchmahd gravierende Auswirkungen auf die dort heimische Tierwelt. Ein typischer Rasenmäher schneidet zuerst das Gras ab und zerkleinert es dann in feine Partikel, die sich wieder auf dem Rasen ablagern. Neben der Zerkleinerung des Grünlandaufwuchses kommt es durch die rotierenden Messer

zu tödlichen Verletzungen von Kleintieren und Insekten. Eidechsen, Frösche, Schmetterlinge, Hummeln und sogar Wiesel haben meist keine Chance.

Für die Mahd von blühenden Streuobstwiesen wird die Verwendung von Balkenmähwerken empfohlen sowie ein hoch eingestelltes Mähwerk (7–10 cm), außerdem geringe Fahrgeschwindigkeiten sowie das Belassen von Altgrasstreifen oder eine zeitlich versetzte Mahd. Die artenreichen Flächen sollten in keinem Fall zum ersten oder zweiten Schnitt gemulcht werden! Auch eine kurze und gründliche Beweidung ist als Alternative zur Heu- oder Mulchmahd vorteilhaft für die Biodiversität der Wiesen. Je höher die Vielfalt an Wiesenarten, desto resistenter, lebendiger und wertvoller ist die Streuobstwiese als Ganzes.

Wenn Sie Ihre Fläche nicht selbst naturschutzkonform bewirtschaften können oder keine Verwendung für Ihr Heu haben, kontaktieren Sie uns! Eventuell können wir Ihre Wiese an eine geeignete Landwirtin oder Tierhalterin vermitteln, welche Ihre Wiese mäht oder beweidet.

Ein dritter Schnitt ist erforderlich, wenn **die Vegetationshöhe bis Ende September 20 cm übersteigt**. Der dritte Schnitt kann im Notfall aufgrund der geringeren Anzahl an anwesenden Wiesenbewohnern zu dieser Zeit mit einem Mulchgerät oder auch in Form einer kurzzeitigen Beweidung erfolgen.

Um die Schnittzeitpunkte ohne negative Auswirkungen auf die Mähwiesenarten etwa 3 Wochen nach hinten zu verlegen, kann eine Vormahd im März/April erfolgen. Auch hierfür ist die Verwendung eines Mulchgeräts vertretbar.

Kurz gesagt: Am besten mähen Sie das erste Mal, wenn die Kirschchen anfangen, reif zu werden, ein zweites Mal für die Apfelernte, und (falls das Gras am Ende des Sommers höher als eine Bierflasche ist) ein drittes Mal, bevor die Walnüsse anfangen, runterzufallen.

Diese Handlungsempfehlungen ersetzen keine einzelfallbezogene Beratung. Wenden Sie sich dafür gerne an Natura2000@enzkreis.de. Jedenfalls ein großes Dankeschön für Ihr Engagement!

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.06.2024

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Das Protokoll von dieser Sitzung werden Gemeinderat Joachim Baumgärtner (UBLM) und

Gemeinderat Stephan Damm (FWG) unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Auf Fragen aus der Zuhörerschaft antwortet Bürgermeister Maurer wie folgt:

1. Die Bepflanzung bzw. Pflege der Bäume auf dem Lidl-Parkplatz sind privat und somit hat die Verwaltung keine Handhabung zum Eingreifen. Er würde dennoch ein Schreiben an Lidl senden, mit Bitte und Aufforderung der Pflege und Bewässerung der Bäume.
2. Der Bauhof wird dementsprechend beauftragt, die Traufmulde zu mähen und das abgemähte Gras einzusammeln, damit nichts in der Kanalisation landet.
3. Die Ausschreibung zum Ersetzen der kaputten Solarthermie startet demnächst und sollte bis zur nächsten Saison eingebaut und funktionsfähig sein.

3. Antrag des Tennis Clubs

Bürgermeister Maurer verweist auf die in der Sitzungsvorlage angehängte E-Mail der Vorstandschaft TC Mönsheim, die eine Erklärung enthält, wie es zu den Mehrkosten gekommen ist. Er erklärt weiter, dass ein Vertreter des TC Mönsheim zur heutigen Sitzung eingeladen war und diese bedauerlicherweise nicht erschienen ist. Gemeinderat Kuhnle weist auf die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Mönsheim hin, wo klar geregelt ist, dass Vereine einen Zuschuss in Höhe von 20 % von der Gemeinde erhalten. Dies solle eingehalten werden.

Gemeinderat Damm kritisiert diese Vereinsförderrichtlinien, da diese veraltet sind. Er wäre für eine Überarbeitung dieser Richtlinien, um so eine gerechtere Lösung gegenüber allen Vereinen in Zukunft zu finden.

Dieser Ausführung schließt sich Gemeinderätin Lurz an und empfiehlt für diesen Antrag die 20 % der entstandenen Mehrkosten zu übernehmen und beschließen.

Gemeinderätin Stähle steht dem ganzen etwas skeptisch entgegen und stellt die Frage in den Raum, ob bei der nächsten Sitzung mit einer erneuten Erhöhung zu rechnen sei. Dem TC Mönsheim sei schon mehr bewilligt als normal und erinnert nochmals an den Antrag des DLRG betreffend der Förderung der Drohnen der abgelehnt wurde und könne diesem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Bürle erklärt auf Grund seiner beruflichen Erfahrungen, dass in der Regel Vereine zum 1. Antrag eine Förderung erhalten und wenn dann Mehrkosten entstehen sollten, dies so sei, dass diese selbst getragen werden. Er findet auch, dass aktive Mitglieder durchaus gewisse Arbeiten übernehmen könnten wie z. B. alte Fliesen entfernen, um Kosten einzusparen.

Gemeinderat Bentel stimmt diesen Ausführungen zu und kritisiert, dass diese anfallenden Mehrkosten entstanden sind. Es wäre selbstverständlich, dass bei einer Fliesenverlegung Kosten für Fugarbeiten anfallen würden.

Die Verwaltung übernimmt für die anfallenden Mehrkosten in Höhe von 9.031,25 € die in der Vereinsförderrichtlinie festgesetzten 20 % somit ein Betrag von 1806,25 €.

Abstimmungsergebnis: Beschlossen mit 7 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. Neuabschluss der Gaskonzession

Zustimmung zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Gasversorgung der Gemeinde Mönsheim.

Bürgermeister Maurer erläutert kurz den Sachverhalt und begrüßt Herrn Kemmler der Netze BW GmbH, der Herrn Kevin Schlund vertritt.

Kommunen stellen mit einem Konzessionsvertrag ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb eines Strom- und/oder eines Gasnetzes im Gemeindegebiet zur Verfügung (wegen Nutzungsvertrag). Für die Einräumung des Wegennutzungsrechts im Rahmen des Konzessionsvertrags erhält die Kommune eine Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung. Die Vertragslaufzeit eines Konzessionsvertrages beträgt in der Regel 20 Jahre.

Das Verfahren für den Neuabschluss von Konzessionsverträgen ist im Energiewirtschaftsgesetz geregelt. Danach schreibt die Gemeinde nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages die Konzession neu aus und fordert Unternehmen, die am Abschluss eines Strom- bzw. Gas-Konzessionsvertrages interessiert sind auf, ihr Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrages innerhalb von drei Monaten bei der Gemeinde schriftlich einzureichen.

Das Verfahren für den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages endete. Bis zu diesem Zeitpunkt hat lediglich der seitherige Konzessionsinhaber, die Netze BW, ein Interesse zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages bekundet.

Die Gemeinde hat daraufhin Vertragsgespräche mit der Netze BW geführt, die als Anlage dieser Beratungsunterlage beigefügten Vertragsentwurf zum Ergebnis haben.

Dieser Vertrag orientiert sich vollkommen an den neuesten Musterkonzessionsverträgen des Städte- und Gemeindetages,

die erst im Herbst 2023 nach entsprechenden Aktualisierungen veröffentlicht wurden. Die darin geregelte Konzessionsabgabe entspricht dem maximal möglichen Betrag nach der Konzessionsabgabenverordnung. Die Gemeinde und Netze BW stellen den Inhalt der Verträge in der öffentlichen Gemeinderatsitzung summarisch vor.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Baumgärtner erklärt Herr Kemmler von der Netze BW GmbH, dass der an der Sitzungsvorlage angehängte Vertrag ein Blanko-Vertrag ist.

Dieser würde dann an die erforderlichen Zahlen angepasst.

Es müsse geschaut werden, wie hoch die maximale Konzessionsabgabe ist. Der Konzessionsvertrag würde über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen werden und somit kann ein geringerer Betrag vereinbart werden. Dieser Betrag wird vermutlich in den nächsten 6 - 7 Jahren gleichbleibend sein, da die Abgaben im § 3 der Konzessionsverordnung BW vorgegeben sind.

Herr Scheytt erklärt, dass bei Tarifkunden ca. 1. Mio. kWh Abnahme bei einem Preis von 0,22 ct €/kWh und Sonderkunden ein Preis von 0,03 ct €/kWh bei ca. 8 Mio. kWh und somit ein jährlicher Betrag von ca. 3.500 € anfallen würde.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reusch welche Kosten in § 11 des Konzessionsvertrags gemeint sind, antwortet Herr Kemmler, dass die Gemeinde das Recht hat, den Vertrag früher zu kündigen. Der neue Abnehmer müsse dann den Buchwert der Anlage übernehmen. Er weist auch darauf hin, dass der vorliegende Vertrag zusammen mit dem Städte- und Gemeindetag erstellt wurde und vom Innenministerium geprüft ist.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Kuhnle erklärt Herr Kemmler, dass die Netze BW GmbH insgesamt 680 Kommunen betreut. Davon würden ca. 670 Kommunen alle den gleichen Konzessionsvertrag haben.

Dem Abschluss des Konzessionsvertrags über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Vertrieb von Verteilungsanlagen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Gemeinde Mönsheim und der Netze BW GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Beschlossen mit 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

5. Durchsetzung der Eigenkontrollverordnung EkVO Mönsheim – Bericht über Mehraufwendungen

Bürgermeister Maurer begrüßt Herrn Bernhard Fortanier von KIRN INGENIEURE GbR. Dieser erläutert den unten stehenden Sachverhalt.

Bei den Arbeiten zur Durchführung der EkVO kam es zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Reinigungs- und Filmarbeiten. Dies wurde insbesondere nach Stellung der 7. AZ der Fa. Hermann deutlich, nach deren Prüfung die Vergabesumme um 46.000 € um fast 50 % überschritten wurde. Dies wurde durch das beauftragte Büro (KIRN INGENIEURE GbR, Bauschlottter Straße 58, 75177 Pforzheim) mitgeteilt. Es war mit einer deutlich geringeren Summe gerechnet worden, jedoch auch zu diesem Zeitpunkt bereits klar war, dass Mehrmittel benötigt würden und diese angemeldet werden müssen.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Hinweise die Gründe für die deutlichen Mehrkosten:

HD-Reinigung

- viele sehr stark verschmutzte Haltungen
- unbekannte Leitungsverläufe
- nicht anfahrbare Schächte
- Haltungen im Gelände / hinter Gebäuden mit deutlichen Erschwernissen
- Erschwernisse bei Nacharbeit

TV-Befahrung

- zusätzliche TV-Befahrung zur Kontrolle der gereinigten Haltung notwendig
- unbekannte Leitungsverläufe
- zusätzliche Haltungen
- Haltungen im Gelände / Erschwernisse
- nicht anfahrbare Haltungen / TV-Handkamera

- zahlreiche Abbrüche TV-Befahrung wegen Hindernissen (einragende Stützen, Scherbenbildung, Bögen) Gegenbefahrung notwendig
- viele Schäden in Haltungen, die aufgrund ihrer Nichterreichbarkeit im Stundenaufwand vorgesehen waren, dadurch deutlich Erhöhung der benötigten Stunden
- Erschwernisse bei Nacharbeit

Um die Arbeiten nun abschließen zu können, wird der noch offene Aufwand mit nochmals zusätzlichen 10.000 € brutto abgeschätzt. Damit beläuft sich die Abrechnungssumme mit einer Kostensteigerung von über 50 % zwar auf gut 150.000 € brutto bei einer Vergabesumme von etwa 95.000 € brutto. Jedoch wären dann flächendeckend Aussagen über den Zustand der Kanalisation gegeben und aus den Ergebnissen ein vollständiges Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Weiter führt Herr Fortanier aus, dass die Ergebnisse nach der Sommerpause der Gemeinde vorliegen sollten.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Stähle erklärt Herr Fortanier, dass der Dokumentationsbericht digital sowie in schriftlicher Ausfertigung vorgelegt werden kann.

Weiter führt er auf Nachfrage von Gemeinderat Bürle aus, dass die Kosten in Mönsheim höher sind, weil in Mönsheim die Kanäle lediglich befahren worden sind in den letzten Jahren und z. B. in Wimsheim die Befahrung und Sanierung gleichzeitig stattgefunden hat. Hinzu kommt auch, dass in der Gemeinde Wimsheim der Großteil der Kanäle im Straßenraum liegt und Mönsheim einige Kanäle außerhalb von Verkehrsflächen hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim beschließt, die Mehrkosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

6. Beratung und Beschlussfassung der neuen Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mönsheim

Um den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sondernutzungen und der Sondernutzungsgebühren gerecht zu werden, soll die Sondernutzungssatzung speziell im Hinblick auf Nutzung der Gemeindestraßen, Plakatierung oder Außengastronomie neu betrachtet werden. Die neue Satzung kann den beigefügten Dokumenten entnommen werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht diese Regelungen für die Gemarkung respektiere die Gemeinde Mönsheim regeln und treffen zu müssen.

Da in diesem Tagesordnungspunkt einige Unklarheiten waren bezüglich der Satzung, stellt Gemeinderat Baumgärtner einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, mit Bitte an die Verwaltung, diesen Satzungsentwurf nochmals zu überarbeiten.

Der Antrag von Gemeinderat Baumgärtner wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Vertagungsantrag einstimmig beschlossen.

7. Genehmigung von Spenden

Seit der letzten Sitzung sind drei Spenden für das Soziale Netzwerk eingegangen:

Spenderin/ Spender	Geschäftsbeziehung	Datum	Betrag
Rüdiger Nübel	Keine	05.06.2024	35,00 €
Hans Pohler	Keine	11.06.2024	70,00 €
Cornelia Pohler	Keine	11.06.2024	70,00 €

Für das Marktplatzfest wurden folgende Beträge gespendet:

Spenderin/ Spender	Geschäftsbeziehung	Datum	Betrag
Jürgen Maier	Bau-/Liefer-/Dienstleistungsaufträge	14.05.2024	50,00 €
E. Wöhr Fliesen- und Natursteine GmbH	Bau-/Liefer-/Dienstleistungsaufträge	14.05.2024	50,00 €
Alexander Knapp	Bau-/Liefer-/Dienstleistungsaufträge	17.05.2024	75,00 €
Auto&Service A&S GmbH & Co. KG	Keine	29.05.2024	50,00 €

Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8. Antrag der UBLM zur Niederschrift der Sitzung vom 16. Mai 2024

Bürgermeister Maurer übergibt das Wort an Gemeinderat Kuhnle der Antragsteller ist.

Dieser erklärt, dass er den Antrag stellte zur Korrektur des Protokolls vom 25.04.2024 zu TOP4. In diesem TOP stellte die SpVgg einen Antrag auf Zuschuss der Gemeinde für die Anschaffung von Mährobotern.

Da weder die Verwaltung noch der gesamte Gemeinderat nicht an die Vereinbarung in § 5 des Pachtvertrags gedacht haben, gibt er folgende Erklärung ab:

Der Beschluss entspricht nicht dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der SpVgg Mönsheim: „§ 5 Absatz 2 lautet: Die Gemeinde übernimmt die Kosten der zur Unterhaltung und Pflege notwendigen Geräte komplett“ ...

Der Beschluss und das Protokoll müssen korrigiert werden.

Nach den Ausführungen von Gemeinderat Kuhnle übergibt Bürgermeister Maurer das Wort an Herrn Arnold, der Hauptamtsleiter ist, und Frau Zuccala, die Schriftführerin ist.

Zunächst erläutert Herr Arnold, dass, wenn Frau Zuccala mit dem Protokoll fertig ist, sie es ihm zum Korrekturlesen vorlegt und dann die Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge von ihm übernommen werden.

Herr Arnold erklärt, dass die GemO eine Korrektur des Protokolls nicht vorsieht. Wenn ein Protokoll erstellt wurde, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Der Beschluss wurde in der Sitzung vom 25.04.2024 einstimmig beschlossen und so muss dieser auch aufgenommen werden.

Da der Beschluss dem Pachtvertrag widerspricht, muss dieser TOP auf der nächsten Sitzung nochmals beschlossen werden, mit den im Pachtvertrag geltenden Vereinbarungen.

Frau Zuccala schließt sich den Ausführungen von Herrn Arnold an. Sie führt weiter aus, dass Gemeinderat Kuhnle sie vor der Antragstellung im Büro aufgefordert hatte, den einstimmigen Beschluss vom 25.04.2024 zu ändern. Weiter erklärte sie, dass sie diese Aufforderung von Gemeinderat Kuhnle weder machen könne noch machen wird, da dies gegen das Gesetz sei.

Der Beschluss vom 25.04.2024 zum Antrag von der SpVgg wird in der Sitzung vom 18.07.2024 nochmals beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

9. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Gemeinderat Kuhnle stellte den Antrag zu TOP 11 der Sitzung am 25.04.2024, da seine Anfrage nicht seinem Wortlaut entspreche während der Sitzung, somit übergibt Bürgermeister Maurer das Wort an Gemeinderat Kuhnle.

Dieser lautet wie folgt:

TOP 11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Gemeinderat Kuhnle bittet Bürgermeister Maurer, sich auf Hinblick der anstehenden Kommunalwahlen neutral zu verhalten. Es wurde ihm zugetragen, dass Bürgermeister Maurer sich gegenüber einem Bürger geäußert hätte, er wünsche sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gremium, dies jedoch mit dem aktuellen Gremium nicht möglich sei und erhoffe sich mehr Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat.

Bürgermeister Maurer weist diese Vorwürfe zurück.

Das Zurückweisen der Vorwürfe von BM Maurer kann nicht akzeptiert werden – „gesagt, getan“

KORREKTUR:
Das Gespräch zwischen BM Maurer und dem Bürger ist anders gelaufen, dies habe ich auch in der Fragestellung zur Sitzung so genau wiedergegeben – der Bürger hat bei mir auf Grund der Berichterstattung zum Disziplinarverfahren in der PZ zum 1.3.2024 nachgefragt und dabei hat er mir von dem Gespräch mit BM Maurer in einem Einkaufsmarkt berichtet:

„BM Maurer erklärte dem Bürger, dass er eigentlich eine konstruktive Kommunalpolitik für die Gemeinde Mönsheim machen würde – nur der aktuelle Gemeinderat grätscht immer wieder dazwischen und er hofft, dass dies nach der nächsten Gemeinderatswahl besser wird.“

PS: Der Bürger bestätigt diese Aussagen von BM Maurer auf nochmalige Nachfrage meinerseits!

Die Fragestellung und das Protokoll muss korrigiert werden – nämlich so wie ich es in der GR SI am 20.6.24 auch von mir gefragt wurde.

Laut § 38 der GO BW kann jedes Mitglied verlangen, dass ihre Erklärung auch so in der Niederschrift festgehalten wird – genau das fordere ich hiermit ein.

Herr Arnold erläutert, dass die Erklärung von Gemeinderat Kuhnle dem Protokoll vom 25.04.2024 beigelegt werden kann, wenn der Gemeinderat das beschließen sollte, eine Korrektur sei nicht möglich. Er weist aber auch darauf hin, dass die Aussage von Gemeinderat Kuhnle so in der Sitzung nicht stattgefunden habe.

Frau Zuccala erläutert dem Gemeinderat, dass in einem Protokoll laut GemO nur das aufgenommen werden darf, was tatsächlich während der Verhandlung/Beratung diskutiert wurde. Frau Zuccala empfiehlt dem gesamten Gemeinderat, die Erklärung von Gemeinderat Kuhnle nicht in das Protokoll aufzunehmen, da das nochmalige Nachfragen beim Bürger nach der Sitzungsverhandlung stattgefunden habe. Sie verweist auch darauf hin, dass wenn ein Gemeinderat des Gremiums die Wortmeldung im Protokoll aufgenommen haben möchte, er/sie dies während der Sitzung aufgeben muss. Für exakte Wiedergabe der Wortmeldung bitte sie um schriftliche Weiterleitung zur Aufnahme ins Protokoll. Gemeinderat Damm und Gemeinderat Bentel stimmen den Ausführungen der Verwaltung zu.

Schließlich kam es zur Abstimmung des Ergänzungsantrags zur Aufnahme ins Protokoll. Dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen beschlossen.

Bürgermeister Maurer hält das Abstimmungsergebnis als gesetzwidrig und legt gem. §43 Abs. 2 GemO Widerspruch gegen diesen Beschluss ein.

10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Folgende Fragen stellte Gemeinderätin Reusch an die Verwaltung.

Der provisorisch angebrachte Zebrastreifen während des Breitbandausbaues am Friedhof wurde von vielen Friedhofbesuchern begrüßt. Kann die Verwaltung bei der Verkehrsbehörde anfragen, ob dort ein Zebrastreifen dauerhaft angebracht werden kann.

Bürgermeister Maurer antwortete wie folgt: Die Verwaltung wird bei der Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis entsprechend anfragen, ob die Ausweisung eines Zebrastreifens dort verkehrsrechtlich grundsätzlich möglich wäre.

Die Bäume beim Lidl sind Bestandteil des Grünordnungsplanes, bitte um Hinweis, dass die angebrachten Wassersäcke, vor allem im Sommer befüllt werden, um die Bäume zu erhalten. Ausgleich solange der Eingriff besteht.

Bürgermeister Maurer wird den Grundstückseigentümer entsprechend benachrichtigen und um Beachtung bitten.

Technoparty Pfingsten am Eiskanal wurden hier die Veranstalter/Grundstückbesitzer erneut angeschrieben? Wie kann das künftig unterbunden werden?

Herr Arnold erklärte, dass es keinen Polizeieinsatzbericht gab zu dieser Veranstaltung. Die Vermutung liegt nahe, dass es derselbe Veranstalter wie am ersten Septemberwochenende 2023 war. Die Verwaltung wird diesen nochmals anschreiben und erneut deutlich machen, dass eine solche Veranstaltung einer Genehmigung durch die Gemeinde bedarf, die Gemeinde aber eine solche nicht erteilen wird und eine solche Veranstaltung zukünftig zu unterlassen ist.

Gemeinderat Freiherr von Gaisberg ist aufgefallen, dass an der Mauer auf dem Turmplatz, die unter Denkmalschutz steht, ein Schild von BUND angebracht wurde und fragt die Verwaltung, ob diese Kenntnis darüber hat.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass er dem BUND genehmigt hatte, ein Schild an der Tür anzubringen und er sich darum kümmert, dass das Schild von der Mauer entfernt wird.

Auf die Frage von Gemeinderat Kleiner antwortet Bürgermeister Maurer, dass er von Herrn Feller über die Veranstaltung weder informiert noch dazu eingeladen worden ist. Da es sich um eine private Kulturveranstaltung handelte, musste Herr Feller mit der Gemeinde einen Mietvertrag nach der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Alte Kelter abschließen. Die Verärgerung von Herrn Feller kann er insoweit nicht nachvollziehen, so der Vorsitzende.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stuible bezüglich der Firma Staib, die den Rückschnitt der Hecke in der Iptinger Straße durchgeführt hat, antwortet Bürgermeister Maurer wie folgt:

Leider hat der Zweckverband Bauhof Heckengäu momentan keine Kapazitäten und ist völlig ausgelastet. Er habe die Firma Staib beauftragt, da die Gemeinde die Verkehrssicherung sicherstellen muss und die Hecke auf Gemeindegrund liegt.

Der Pflegeschnitt sei mit der Firma Staib abgeklärt worden und dürfe während der Vegetationszeit durchgeführt werden, antwortet Bürgermeister Maurer auf Nachfrage von Gemeinderat Bentel.

Bürgermeister Maurer antwortet auf die Fragen von Gemeinderat Kuhnle, dass die Kontaktdaten der SWP im Amtsblatt veröffentlicht werden und dass für die Ortsumgehung keine Ideen oder Pläne vorhanden sind, da dies lediglich ein Maßnahmenpaket sei.

Auf Fragen von Gemeinderätin Dr. Lurz antwortet Bürgermeister Maurer wie folgt:

- Er könne den vertagten TOP zur Landschaftspflege erst auf die Sitzung nehmen, wenn die angefragten Angebote der Firmen eingehen.
- Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinerlei Neuentwicklung zum GVD, sei jedoch mit Wimsheim und Wurmberg bezüglich einer Kooperation im Gespräch.
- Der Erlös des Entenrennen am Marktplatzfest 2023 wurde auf das Spendenkonto der Kindertagesstätten gutgeschrieben.
- Er wird mit Frau Baumgärtner Rücksprache bezüglich eines Lageberichts halten und wird die Antwort dem Gemeinderat weitergeben.

Gemeinderat Baumgärtner empfindet die Ertüchtigung des Brunnens als sehr positiv.

Er würde es begrüßen, wenn im Bürgerbüro ein offener Tag, also ohne Termine, eingeführt werden würde und fragt, ob dies möglich sei? Bürgermeister Maurer erklärt, dass nicht nur die Bürger angenommen werden mit Termin, sondern dass auch Bürger ohne Termin immer willkommen sind und auch ihre Anfragen abgearbeitet werden. Herr Arnold erklärt weiter, dass im Bürgerbüro nicht auf die Terminvereinbarung verzichtet werden kann.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Info soz. Netzwerk

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Ferienzeit - Lesezeit

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr,

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 26. Juli 2024** statt. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtliche Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 1. August gibt es paniertes Schnitzel mit Kartoffel und grünem Salat um 12 Uhr in der Alten Kelter.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele-Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos. Regelmäßige Bewegung lohnt sich, Studien belegen die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit: Schon nach zehnmaligem regelmäßigen Wandern zeigte sich eine deutliche Verringerung des Körpergewichts, Blutdrucks und Körperfetts.

Jeder Schritt hält fit!

Mesamer Tausendfüßler

Das war eine tolle Wanderung abseits der Hauptwanderwege und wir haben Luchse und Elche gesehen. Zugegebenerweise haben wir diese Tiere im Wildpark Pforzheim entdeckt, da ging unsere Wanderung durch und dann weiter auf schmalen Pfaden ins Seehaus, wo wir im Biergarten einen perfekten Abschluss hatten.



Foto: Helmut Mischke

Vorschau:

31. Juli	Fototreff
1. August	offener Mittagstisch
6. August	Mesamer E-Bike-Treff
14. August	offener Mittagstisch
20. August	Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
21. August	Mönsheimer Café Treff
27. August	Mesamer E-Bike Treff
28. August	Fototreff
29. August	offener Mittagstisch

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

GESUND DURCH DIE SOMMERHITZE!

COOLE TIPPS

Gestalten Sie Ihren Alltag an den heißen Tagen des Sommers anders als sonst:

Verlegen Sie Ihre Aktivitäten und Sport in die Morgenstunden und nutzen Sie den Schatten in Parks und Gärten. Denken Sie auch an luftige Kleidung, eine Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

GESUND TRINKEN ...

- ca. 2 bis 3 Liter Getränke vor allem Wasser, ungesüßte Tees oder Saftschorlen
- in Ruhe, über den Tag verteilt, auch unterwegs und nicht eiskalt
- Wichtig: Bei Vorerkrankungen, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die Trinkmenge mit der Ärztin/dem Arzt abklären

GESUND ESSEN ...

- Obst, Gemüse, Blattsalate
- leichte Speisen

KÖRPER KÜHLEN MIT ...

- feuchten Tüchern
- Fußbädern, Wasserspray, Duschen

WOHNUNG KÜHLER HALTEN ...

- durch Rollläden, Vorhänge, Fensterläden
- lüften in der Nacht
- Ziel: unter 26 °C bleiben

KONTAKT AUFNEHMEN MIT ...

- Ärztinnen und Ärzten (z. B. bei Medikamentenanpassungen)
- Angehörigen oder Nachbarn (z. B. Einkäufe übernehmen)

GUT SCHLAFEN DURCH ...

- Wechsel in kühlere Räume
- leichte Bettdecke und Schlafkleidung
- Wärmflasche mit kaltem Wasser

Mönsheimer Sperrmüllmarkt

Zu verschenken gegen Abholung:

Wohnzimmerschrankwand, Wohnzimmerschrank, Sekretär, Wohnzimmertisch, verschiedene Teppiche, Schlafzimmer komplett mit großem Schrank, Doppelbett, Spiegel und Bord über dem Bett, Leder-Chefsessel, rotes 3-Sitzer-Sofa Rolf Benz, Alu Herrenrad,

Kontakt über Telefon 920291

Schulen

Appenbergschule

Schulbeginn für das Schuljahr 2024/2025

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am:

Montag, 09. September 2024

- für die Klassen 2 - 4
- 8.45 Uhr - 12.20 Uhr

Montag, 09. September 2024

- Elternabend der 1. Klasse
- 19.00 Uhr Appenbergschule Aula

Donnerstag, 12. September 2024

• Einschulung der 1. Klasse

9.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche

10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Festhalle

gez. D. Schneider (Komm. Schulleitung)

LUS Heimsheim**Welttag des Buches**

Seit 1997, und damit in diesem Jahr zum 28. Mal, erhalten Schülerinnen und Schüler zum Welttag des Buches von den Buchhandlungen vor Ort ein Buchgeschenk. „Ich schenk dir eine Geschichte“ ist eine Aktion von Stiftung Lesen, Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, cbj Verlag, Deutsche Post und ZDF und steht unter der Schirmherrschaft der Kultusminister/-innen der Länder.

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klasse haben im Rahmen dieser Aktion den von Anke Girod und Timo Grubing eigens für den Welttag des Buches 2024 verfassten und gezeichneten Comicroman „Mission Roboter – ein spannender Fall für die Glückagentur“ geschenkt bekommen.

Nun wird fleißig gelesen, sowohl in der Grund- als auch in der Realschule ...

Die LUS Heimsheim wird bei diesem Projekt von der Buchhandlung Mumm in Pforzheim unterstützt. Herzlichen Dank!

**Theater an der LUS: Die Wörterfabrik**

In andere Rollen zu schlüpfen, diese dann durch Sprache, Mimik und Gestik auszugestalten, das ist die Freude einer jeden Schauspielerin. Und genau diese Freude an Darstellung und Lust am Spiel konnte man den Darstellerinnen bei der Aufführung der Theater-AG der Ludwig-Uhland-Schule im Saal „Fässle“ der Firma Krieg deutlich ansehen. Im Mini-Theaterstück „Die Wörterfabrik“ stellten die Schülerinnen mit viel Phantasie den Weg vom wortlosen Paul zum sprechenden Paul dar.

Das Stück und die einzelnen Szenen erarbeiteten die Schüler selbst auf Grundlage des gleichnamigen Bilderbuchs von Agnès de Lestrade und Valeria Docampo. Unterstützt und begleitet wurden sie dabei von Magdalena Didwißus und Regina Wahl.

Es ist schön zu sehen, mit welcher Begeisterung die Schülerinnen die Theater-AG mit Leben füllen und so auch große Schritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gehen. Man darf auf weitere Aufführungen gespannt sein.

Gymnasium Rutesheim**Tolle SMV-Aktion zur Feier des Grundgesetzes**

Zum Jubiläum unseres Grundgesetzes hat sich die SMV des Gymnasiums Rutesheim etwas Besonderes einfallen lassen. Eine große 75 aus allen Schülerinnen und Schülern wurde am Montag, 22. Juli 2024 auf dem Schulhof gestellt. Und dabei die Klassenstufen aufgeteilt in die drei Farben unserer Nationalflagge: Schwarz, Rot und Gold bzw. Gelb. So ergaben sich aufgenommen von einer Drohne wunderbare Bilder, die verdeutlichen sollen, wie wichtig das Grundgesetz und sein Schutz für uns alle ist.



Informiert und angeleitet wurden die Klassen im Vorfeld von einem schönen Video der Schülersprecher Lara Schaarschmidt und Leandro Ceddia, das auf anschauliche Weise allen Schülerinnen und Schüler verdeutlichte, dass das Grundgesetz unsere Grundrechte sichert und uns ein freies und sicheres Leben garantiert und deshalb mit einer solchen Aktion gebührend gefeiert werden soll.

Vielen Dank an die SMV für die eindrückliche Aktion für die Schulgemeinschaft.

Andrea Frenzel

Abteilungsleiterin Kommunikation

Aus anderen Ämtern**Leader Heckengäu****Bis 1. September 2024 können Anträge für Kleinprojekte eingereicht werden****Beim Regionalbudget sind noch Restmittel zu vergeben**

Im Fördertopf des Regionalbudgets von LEADER Heckengäu gibt es noch Restmittel. Dieser Teilbereich ist gezielt für Projekte gedacht, deren Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen (Kleinprojekte). Der bürokratische Aufwand zur Antragstellung ist geringer als bei der „normalen“ LEADER-Förderung und die Fördersätze sind attraktiv. Aktuell sind noch 21.000 Euro im Topf, durch mögliche Rückflüsse könnte es noch mehr werden. Bis zum 1. September können Anträge eingereicht werden, am 23. September 2024 erfolgt voraussichtlich die Auswahl.

Wer eine Projektidee hat oder sich informieren möchte, kann sich an die LEADER Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen wenden, Tel. 07031 663-1172 oder Mail: info@leader-heckengaeu.de. Förderfähig ist ein Projekt, wenn die Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen und inhaltlich in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder zur Unterstützung lokaler Einrichtungen einzuordnen ist. Die Projekte müssen zu 100% durch die Antragstellenden vorfinanziert und noch in 2024 umgesetzt werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 80% der förderfähigen Nettokosten. Natürlich ist Voraussetzung für einen Antrag auch, dass das Projekt in der LEADER Heckengäu-Gebietskulisse liegt.



Enzkreis

Am Mittwoch, 21. August, Landwirtschaft hautnah erleben: Schäferei Golderer in Pforzheim gewährt Einblicke in ihre Arbeit

Im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ lädt der Biolandbetrieb Golderer, Unterm Wolfsberg 13 in Pforzheim, am Mittwoch, 21. August, von 17:30 Uhr bis 19 Uhr zu einer Hofführung ein.

Wolfram Golderer gibt bei einem Rundgang Einblicke in die Schaf- und Hühnerhaltung auf seinem Biolandbetrieb und zeigt, welchen Beitrag Schafe zum Erhalt unserer Kulturlandschaft leisten. Im Anschluss darf eine Auswahl der hochwertigen Produkte im Hofladen probiert und gekauft werden.

Interessierte können sich bis zum 16. August direkt in Internet unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt oder per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de anmelden. Die Veranstaltung kostet 5 Euro pro Person. Für Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis unter Telefon 07231 308-1853 gerne zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvba-wue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.

19 – 22 Uhr

Mi., Fr.

16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen

8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 27. Juli 2024

Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11

Telefon 07231 - 31 21 40

Sonntag, 28. Juli 2024

Heckengäu-Apotheke Mönsheim

Telefon 9 09 48 80

Tierärztliche Notdienste

27./28. Juli 2024

Pferdeklinik und Kleintierpraxis in Sindelfingen

Dr. Volker Kellewald

Telefon 07031 385 120

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Kostenübernahme bei Hilfsmitteln

Wer ein Hilfsmittel braucht, muss es bei der Krankenkasse beantragen und sich von dieser genehmigen lassen - selbst wenn die Krankenkasse sich Zeit lässt mit der Bearbeitung des Antrags. Anders sieht die Rechtslage aus, wenn die Krankenkasse auf eine explizite Genehmigung verzichtet, was zum Beispiel bei Hilfsmitteln unter einer bestimmten Preisgrenze der Fall sein kann.

Das Hilfsmittel, also das Mittel zum unmittelbaren Behinderungsausgleich, muss in direktem Zusammenhang mit der Behandlung oder der Verhütung einer Krankheit stehen und dem Wirtschaftlichkeitsgebot genügen. Sollte die Krankenkasse das beantragte Hilfsmittel nicht genehmigen, empfiehlt es sich, sich vom Sozialverband VdK beraten zu lassen.

Darüber hinaus übernehmen Krankenkassen die Kosten für die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung des Hilfsmittels. Wenn es nötig ist, übernehmen die Kassen auch die Kosten einer Gebrauchseinweisung sowie von Wartungen und technischen Kontrollen des Hilfsmittels. Teilweise müssen die Krankenkassen auch die Betriebskosten, etwa Akkus, zahlen.

Pflegehilfsmittel für Pflegebedürftige

Stellt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK kurz für Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) bei jemandem einen Pflegegrad fest, übernimmt die Pflegekasse die Pflegehilfsmittel, die dazu dienen, die Pflege des Pflegebedürftigen zu erleichtern, seine Beschwerden zu lindern oder ihm die selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.

Notwendige Hilfsmittel zahlen die Pflegekassen, zum Beispiel die Kosten für Pflegebetten oder Pflegebettzubehör wie Bettgalgen oder Pflegebettische. Auch zahlt die Pflegekasse Pflegeleiegestühle, Lagerungsrollen, Waschsysteme und andere Mittel zur Hygiene im Bett sowie Hausnotrufsysteme und Hilfsmittel zum Verbrauch. Pflegehilfsmittel müssen Patienten bei der Pflegekasse beantragen. Den Bedarf prüft manchmal der MDK, kurz für Medizinischer Dienst der Krankenversicherung. Patienten brauchen für Pflegehilfsmittel also keine ärztliche Verordnung.

Wenn die Krankenkasse das von den Patienten beantragte Pflegehilfsmittel ablehnt, können Patienten sich in einer der Beratungsstellen des Sozialverbands VdK helfen lassen.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. erhält großzügige Spende der Volksbank

Die Diakonie- und Sozialstation Heckengäu kann sich freuen: Sie bekam von der Volksbank Leonberg-Strohgäu einen VW Polo gespendet und kann dadurch hilfsbedürftige Menschen besser versorgen. Freuen können sich dadurch auch die Menschen, die von dieser Einrichtung betreut werden.

Die Spende ist Teil einer Aktion, die ganz Baden-Württemberg umfasst. Rund 350.000 Kunden von Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg haben insgesamt 115 Fahrzeuge, sogenannte VRmobile, gespendet. Am Freitag, 05. Juli 2024, wurden in einer Großveranstaltung auf Schloss Solitude in Stuttgart 86 Fahrzeuge übergeben.

Das Projekt „VRmobil – Wir fördern die Region“ gibt es seit 2008. Dabei haben die baden-württembergischen Volksbanken und Raiffeisenbanken insgesamt 1.814 VRmobile gespendet.

Nach der feierlichen Fahrzeugübergabe sind die VRmobile von ihren neuen Besitzern vom Schloss Solitude aus zu einer Sternfahrt zu ihren Bestimmungsorten gestartet. Jeder kann dazu beitragen, dass diese Spenden weiterhin gemacht werden können: durch den Kauf von Gewinnsparlosen bei der Volksbank Leonberg-Strohgäu.



Unser Bild zeigt von links: Jürgen Held (VoBa), Klaus Mann (DS), Ulrike Braun (DS), Till Mayer (VoBa)



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de



DemenzZentrum

Am Donnerstag, 8. August: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 8. August, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profistimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Allgemeine Info

Selbsthilfegruppe startet in Mühlacker: Depression – eine Krankheit, viele Betroffene

Negative Gedanken, Traurigkeit, Lustlosigkeit, Antriebslosigkeit, Verzweiflung – all das können Anzeichen einer Depression sein. Was viele nicht wissen: Depression ist eine weit verbreitete Krankheit, unter der Betroffene über Jahre hinweg leiden. Die Krankheit kennt kein Alter, kein Geschlecht und keine Herkunft. Allein in Deutschland erkranken jährlich etwa 5,3 Millionen Menschen zwischen 18 und 79 Jahren daran. Offen darüber sprechen, das tun jedoch die wenigsten. Umso wichtiger ist es, dass Räume geschaffen werden, in denen Betroffene sich ohne Angst und Scham öffnen und über ihre Gedanken und Gefühle reden können.

Einen solch sicheren Raum soll nun eine neue Selbsthilfegruppe bieten, die in Kürze in Mühlacker startet wird. Ihr Ziel ist es, den Teilnehmenden durch den Austausch untereinander praktische Hilfen für den Alltag und den Umgang mit der Krankheit zu geben. Eine therapeutische Behandlung kann sie natürlich nicht ersetzen.

Wer sich dafür interessiert, kann sich per E-Mail an shd.gruppe@gmail.com anmelden. Für weitere Informationen steht außerdem die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen (KISS) unter Telefon 07231 308-9199 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de gerne zur Verfügung. KISS vermittelt und berät zu bestehenden Gruppen und unterstützt Interessierte bei der Neugründung einer Selbsthilfegruppe.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Das Helios Klinikum Pforzheim sucht "Helfende Hände"

Sie haben Lust und Zeit ehrenamtlich für unsere Patient:innen da zu sein?

Dann melden Sie sich bei Frau Schwara unter

☎: 07231/96945679



Klinikum Pforzheim

- freie Zeiteinteilung
- Zuhören & Erzählen
- Vorlesen
- Besorgungen im Klinikum

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



neues Signet

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

Lukas 12,48b

Sonntag, 28. Juli 2024

10.45 Uhr Gottesdienst mit dem italienischen Chor aus Mühlacker

(Pfarrer Daniel Haffner)

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für das Hochwasser in Rudersberg bestimmt
Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG: IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

19.00 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 1. August 2024

9.00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre nach Absprache auf dem Spielplatz

Julia Höhn 07044-9090477

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim
<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Zum Nachdenken

Monatsspruch August 2024



Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.
Psalm 147,3

Foto: x

Gott heilt alle Wunden

Leon hatte einen Fahrradunfall. Morgens auf dem Weg zur Schule streifte ihn ein Auto, als er über eine Kreuzung fuhr. Er stürzte. Der Autofahrer und Passanten kamen sofort zu Hilfe. Am Ende ging alles gut aus. Ein Schock, ein gebrochener Arm und ein paar Schürfwunden. Mehr ist zum Glück nicht passiert. Eine blutende Wunde oder ein Knochenbruch sind schnell verheilt. Doch dann gibt es auch die schweren Krankheiten und inneren Verletzungen, die einfach nicht vergehen wollen. Körperliche Leiden und seelischer Schmerz, die bleiben.

Der Beter im 137. Psalm hat das vor Augen. „Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.“ Darin steckt eine tiefe Erkenntnis. Der Beter weiß, dass auch bei der besten medizinischen Versorgung Ärztinnen und Ärzte an ihre Grenzen stoßen können, machtlos sind. Oft hilft dann nur noch ein Gebet zu Gott. Auf ihn vertraut der Beter in dieser Situation. All das, wozu Menschen selbst nicht fähig sind, wird Gott am Ende der Zeit richten.

Auch der Prophet Jesaja hat eine ähnliche Vision. Im Kommen Gottes und seinem Reich sieht er etwas gänzlich und umfassend Heilendes, etwas ganz Großes. Er beschreibt es mit bildhaften Worten. Bei ihm heißt es: „Dann werden die Augen der Blinden aufgetan und die Ohren der Tauben geöffnet werden. Dann wird der Lahme springen wie ein Hirsch, und die Zunge des Stummen wird frohlocken.“ (Jesaja 35, 5-6).

Detlef Schneider

Liebenzeller Gemeinschaft



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Treffpunkt

Wir treffen uns mittwochs in der Wimsheimer Str. 15/1 bei Arnold und Ulrike Hartmann, Telefonnummer: 07044 6928. Der Gottesdienst am Sonntag findet in der Lammgasse 5 in Großglattbach statt.

Sonntag, den 28.7.

18:15 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 31.7.

keine Bibelstunde

Katholische Kirchengemeinde



Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker – Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Mönsheim-Wurmberg und katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim

Pfarrer David Pankiraj (Tel. 0 70 33 / 4 66 69 69)

Pastoralreferent Ivan Bosnjak (Tel. 01 76 / 21 16 10 33;

E-Mail: bosnjak.ivan@web.de)

Pfarrbüro Heimsheim:

Rosa Maria Grifo, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim

Tel. 0 70 33 / 3 30 72, Fax: 0 70 33 / 3 30 25

E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

www.hlgeist-heimsheim.drs.de

Bürozeiten: Mo., Di., 8:30 - 12:00 Uhr, Do., 15:00 - 18:30 Uhr